

Arbeitsprogramm 2021-2022

AG 1 Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung

Vorsitzender: Patrice Harster (Geschäftsführer des EVTZ Eurodistrikt PAMINA, Grand-Est)

Im Hinblick auf den Vorschlag für einen Fahrplan, den die französische Präsidentschaft des Gipfels der Exekutiven der Großregion abgegeben hat (insbesondere Schwerpunkt 1 - Wirtschaftliche und soziale Resilienz der Gebiete der Großregion: Überwachung der Stärken und Schwächen und Analyse der Chancen) sowie gemäß dem Wunsch des Vorsitzenden der IPR-Kommission für wirtschaftliche Fragen, eng mit der AG 1 des WSAGR zusammenzuarbeiten, schlagen wir die folgenden vier Arbeitsschwerpunkte vor:

Schwerpunkt 1: Die Herausforderungen und Erwartungen der Gebiete der Großregion in Bezug auf eine nachhaltige Raumentwicklung (europäischer Green Deal)

- Grenzüberschreitende Ausweitung der Projekte der Sozial- und Solidarwirtschaft
- Mobilisierung der Forschung und Förderung von Innovationen (künstliche Intelligenz)
- Mobilisierung der Akteure der Industrie für eine saubere Kreislaufwirtschaft
- Energie-, Umwelt-, Industrie- und digitaler Wandel

Schwerpunkt 2: Verwendung der Mittel des europäischen Konjunkturprogramms

Die europäische Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit im Rahmen des europäischen Konjunkturprogramms wurde am 12. Februar angenommen. Sie nimmt 672,5 Mrd. Euro der insgesamt 750 Mrd. des Konjunkturprogramms in Anspruch. Grenzüberschreitende Projekte sind grundlegend für die Wiederbelebung und die Stärkung der Resilienz Europas und haben besondere Bedeutung für die Leitinitiativen. Sie weisen das Potenzial auf, Wertschöpfungsketten besser zu integrieren und den Binnenmarkt zu vertiefen.

Die Mitgliedstaaten können beispielsweise beschließen, Investitionen in grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Digitales, Verkehr, Energie oder Abfall einzubeziehen (d. h. Infrastrukturprojekte zur Umsetzung der transeuropäischen Verkehrs- und Energienetze, beschleunigte Lade- und Betankungsinfrastrukturen für Langstrecken und emissionsarmer Antrieb, einheitlicher europäischer Luftraum und europäisches Bahnverkehrsmanagementsystem, Energieverbundnetze im Rahmen der Energieunion (einschließlich grenzüberschreitender Projekte für erneuerbare Energien), 5G-Korridore auf Straßen und Schienen im Rahmen der Digitalen Agenda der EU).

Jeder Staat muss ein Formular ausfüllen, das in Punkt 5 die grenzüberschreitende Dimension beinhaltet. Projekte in Verbindung mit den 6 folgenden Themen werden besonders gefördert, alle müssen den Grundsatz "*Do not harm*" beachten:

1. Grüner Wandel: Gebäudesanierung, Plan für grünen Wasserstoff, sanfte Mobilität, Strom- und Wasserstoffsäulen usw.
2. Digitaler Wandel: Cybersicherheit, Cloud, Data Management

3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum einschließlich wirtschaftlicher Kohäsion, Beschäftigung, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts mit starken KMU
4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt: Modernisierung des Staates und der Unternehmen
5. Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, unter anderem mit dem Ziel, die Krisenbereitschaft und die Krisenreaktionsfähigkeit zu erhöhen
6. Die Politik für die nächste Generation, die Kinder und Jugendlichen, wie z. B. Bildung und Kompetenzen

Die Europäische Kommission hat mitgeteilt, dass die Finanzierungen für die Projekte von 2023 bis 2026 laufen werden. Damit ermöglicht sie:

- die Aufnahme ausreichend ausgereifter Strukturprojekte, z. B. grenzüberschreitende Eisenbahnstrecken,
- die Aufnahme von Projektausschreibungen mit gut definierten Kriterien.

Die AG 1 beabsichtigt, grenzübergreifende Strukturprojekte zu ermitteln und Empfehlungen für den GR-Gipfel abzugeben.

Schwerpunkt 3: Abbau von Hindernissen

Dies ist ein wiederkehrendes, aber sehr wichtiges Thema, da es das Wachstum der grenzüberschreitenden Gebiete bedingt. Die AG 1 schlägt insbesondere vor, den Hindernissen in Verbindung mit der Kreislaufwirtschaft nachzugehen, speziell den normativen, die eine wirksame grenzüberschreitende Umsetzung dieser Projekte behindern.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der IPR-Kommission für wirtschaftliche Fragen schlägt die AG 1 vor, die Durchführbarkeit der Einführung oder Nutzung des ECBM-Mechanismus für die Großregion zu überprüfen und ein oder zwei Leitprojekte zu ermitteln.

Schwerpunkt 4: Grenzüberschreitende Besteuerung

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der IPR-Kommission für wirtschaftliche Fragen und gemeinsam mit der AG 2 schlägt die AG 1 vor, eine Bestandsaufnahme der grenzüberschreitenden Besteuerung in Verbindung mit wirtschaftlichen Entwicklungsfragen und insbesondere der Problematik der Kurzarbeit an der deutsch-französischen Grenze vorzunehmen.